Beschlussvorlage
Stk/083/2020

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	21.10.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Bauinvestitionscontrolling (BIC)
hier: Untere Talgasse 8, Umbau zu einem Kinder- und Jugendhaus und einem 2-gruppigen Hort

Anlagen:
Entscheidungsvorlage
Lageplan Untere Talgasse

Sachverhalt (kurz):
Das städtische Anwesen Untere Talgasse 8 in der Gemarkung St. Sebald, bestehend aus dem sogenannten Herrenschießhaus, einem Renaissancegebäude von 1582/83, und einem Speichergebäude von 1441, befindet sich in der nördlichen Altstadt in unmittelbarer Nähe zum Andreij-Sacharow-Platz und stellt ein hochrangiges Baudenkmal in Nürnberg dar. Der nördlich anschließende sogenannte Schießgraben, ein Teil der vorletzten Stadtmauer, bildet die zugehörige Freifläche des Anwesens. Das ehemalige Herrenschießhaus mit originaler Bausubstanz wurde bereits 1905 als Schule genutzt. Zuletzt beherbergte es den städtischen Bildungscampus und die Abteilung kulturelle und politische Bildung des Amts für Kultur- und Freizeit.

Als Ersatz für das 2011 geschlossene Kinder- und Jugendhaus "Fünfeckturm" und um in der Altstadt ein rudimentäres Angebot für Kinder und Jugendliche zu etablieren, soll das ehemalige Herrenschießhaus zu einem Kinder- und Jugendhaus umgebaut werden. Da sich die Flächenanforderungen im Herrenschießhaus dazu eignen und in der Altstadt ein Bedarf von Hortplätzen besteht, können durch eine gemeinsame Situierung eines Kinder- und Jugendhauses und eines 2-gruppigen Kinderhorts Synergieeffekte genutzt werden.

Die Maßnahme hat das BIC-Verfahren bis zur Phase 4 durchlaufen. Zur Feststellung der MIP-Reife ist ein Beschluss des Ältestenrates und Finanzausschusses erforderlich. Deshalb werden die für den Beschluss erforderlichen Unterlagen vorgelegt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	12.450.000 €	**Folgekosten**	598.000 € pro Jahr
		☒ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	12.450.000 €	davon Sachkosten	109.000 € pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	489.000 € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Maßnahme ist zur Fortschreibung des Mittelfristigen Investitionsplans 2021 - 2024 angemeldet.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☐ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☒ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☒ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die genaue Personalbedarfsplanung wird von J zu gegebener Zeit mit DiP abgestimmt.

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Beschlussfassung des Projekt Freezes hat keine Diversity-Relevanz.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **H**

☐

☐

Beschlussvorschlag:
Der Projekt Freeze für die Maßnahme "Untere Talgasse 8, Umbau zu einem Kinder- und Jugendhaus und einem 2-gruppigen Hort" wird bestätigt.
Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen voraussichtlich 12,450 Mio. € inkl. Bauverwaltungskosten.

Es ist zu prüfen, ob sich hinsichtlich der Lage des Aufzuges eine wirtschaftlichere Variante realisieren lässt. Zudem ist die Prüfung der Kostenberechnung weiter zu intensivieren. Die Erkenntnisse aus der Prüfung sind in die Kostenberechnung einzuarbeiten; die Kostenberechung ist entsprechend anzupassen.

Im Bedarfsfall wird einer möglichen künftigen Indizierung der Baukosten nach dem allgemeinen Baupreisindex zugestimmt.

Der vorgelegte Sachverhalt entspricht den Kriterien des Bauinvestitionscontrollings. Die Maßnahme hat somit die erforderliche MIP-Reife erlangt.